



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-063/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		28.08.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales		

Betreff:

Vierte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten - Kitasatzung- vom 19.12.2018

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.09.2026	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	22.09.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

In der Gemeinde Zeuthen wird eine virtuelle Lösung für den hybriden Postausgang eingesetzt. Anbieter der Dienstleistung ist die epostbox epb GmbH, Berlin.

Der hybride Versandprozess ermöglicht den Versand einzelner Schreiben ebenso wie größerer Versandmengen, beispielsweise Serienbriefe oder Bescheide.

Mit der Einführung der e-Postbox entfällt das lokale Drucken, Falzen, Kuvertieren und Frankieren der Ausgangspost der Gemeindeverwaltung Zeuthen.

Aktuell schreibt die Kitasatzung eine Unterzeichnung der Aufnahmebestätigung vor und verhindert somit die Nutzung des hybriden Postausgang. Dementsprechend soll die Kitasatzung geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Vierte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- vom 19.12.2018 (4. Änderungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen

Anlage 1 Vierte Änderung zur Kitasatzung vom 19.12.2018

Anlage 2 Lesefassung zur Vierten Änderung der Kitasatzung